



Bericht zur Geschäftsprüfung 2013

an die Parlamente der Konkordatskantone des Laboratoriums der Urkantone (LdU)

Zuständige Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (iGPK):

Kt. Uri:	Landrat Toni Moser Landrätin Nicole Cathry
Kt. Schwyz:	Kantonsrat Edi Laimbacher Kantonsrätin Sibylle Dahinden
Kt. Nidwalden:	Landrat Sepp Durrer (Präsident) Landrat Hans-Peter Zimmermann
Kt. Obwalden:	Kantonsrat Josef Bucher Kantonsrat Walter Küchler
Inhaltsverzeichnis:	1. Grundlagen 2. Berichterstattung 3. Antrag

1. Grundlagen

- Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone vom 14. Sept. 1999; Ergänzung 2009
- Leistungsauftrag 2014-2017
- Jahresbericht 2013, Kostenrechnung und Jahresrechnung 2013
- Erläuterungsbericht und Bericht der Revisionsstelle
- Sitzung der iGPK vom 7. Mai 2014
- Auszüge der Homepage des LdU

2. Berichterstattung

2.1 Übersicht

Der iGPK steht die Oberaufsicht (Art. 10 Konkordat) über das Laboratorium der Urkantone zu. Sie übt diese u.a. aus, indem sie die Volksvertretungen der Konkordatskantone im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Ausführung des Leistungsauftrages informiert. Im Rahmen der ordentlichen Jahressitzung vom 7. Mai 2014 nahm die iGPK zum Jahresbericht 2013 Stellung.

Gemäss den Vorgaben des Konkordats wurde die iGPK durch die Verantwortlichen des Laboratoriums über ausgewählte Themen informiert.

Der Präsident der Aufsichtskommission, Regierungsrat Hans Wallimann informierte die iGPK vor Ort darüber, dass die Aufsichtskommission an ihrer AK-Sitzung vom 31. März 2014 beschlossen hat, der iGPK die Protokolle der Aufsichtskommission wieder zur Verfügung zu stellen. Personaltraktanden/-entscheide werden im Anhang zu den AK-Protokollen protokolliert, jedoch nicht abgegeben.

2.2 Stellungnahme zum Jahresbericht 2013

Der Jahresbericht lag der Kommission wie gewohnt in der gedruckten Fassung vor. Er beschreibt die verschiedenen Produktgruppen gemäss Leistungsauftrag. Der Umfang des Berichtes entspricht jenem des Vorjahres (mit Gegenüberstellung der Zahlen vom Vorjahr). Die Jahresrechnung wird nach CH-GAAP-Fer dargestellt. Erstmals wird die Rechnung mit Erläuterungsbericht sowie mit dem Bericht der Revisionsstelle vollständig im Jahresbericht abgebildet. Die iGPK begrüsst diesen Entscheid sehr und zeigt sich mit der Abbildung der Jahresrechnung sehr zufrieden.

AK-Präsident Hans Wallimann orientierte über die Verwendung des Bilanzgewinns (S. 63 Jahresbericht). Der Schlüssel zur Berechnung der Auszahlung an die Konkordatskantone wurden der iGPK ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Zum Jahresbericht wurden durch die iGPK keine Vorbehalte formuliert. Form und Inhalt des Jahresberichts werden begrüsst.

2.3 Aktuelle Themen der Mitglieder iGPK

Kontrollkoordination VdU

Der seit 2014 vom Bund vorgeschriebene Kontrollumfang auf Tierhaltungsbetrieben in der Landwirtschaft beträgt neu jährlich 25 % der Nutztierhaltungen. Die Kontrollkoordination dieser öffentlich- rechtlichen Kontrollen obliegt den Landwirtschaftsämtern. Damit soll erreicht werden, dass im gleichen Kontrolljahr nur eine Grundkontrolle pro Betrieb stattfindet. Die privat- rechtlichen Kontrollen obliegen nicht der Kontrollkoordination. Zwischen- und Nachkontrollen aufgrund von Meldungen, unterliegen nicht der Pflicht der Koordination.

Stand PRRS-Seuche

Das VdU informiert über den PRRS-Seuchenausbruch in Uri, insbesondere über das Seuchengeschehen, den Ablauf der Sanierung und die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen für das Veterinäramt. Die Entschädigungen für die Tierverluste und für die Aufwendungen der Chemiewehr Uri belaufen sich auf mindestens Fr. 350'000. Diese Zahlen sind provisorisch.

Stand Lebensmittelgesetz

In der letzten Bereinigung zum neuen eidg. Lebensmittelgesetz lehnt der Ständerat den Vorschlag des Nationalrates zu Art. 12 und 13 ab. Falls in der Sommersession keine Einigung zwischen den beiden Räten gefunden wird, droht das gesamte Gesetz abgelehnt zu werden. Art. 12 und 13 verlangt für alle Zutaten eines Lebensmittels, das Herkunftsland zu deklarieren. (*Nachtrag: Das Parlament hat am 20. Juni 2014 das neue Lebensmittelgesetz angenommen*).

Notfallsituationen in Trinkwasserversorgungen

Eine typische Notfallsituation ergibt sich durch verunreinigtes Trinkwasser. Hier gilt es als Erstes eine Gesundheitsgefährdung zu vermeiden. Dazu ist ein Notfallkonzept notwendig. Steht sauberes Trinkwasser zur Verfügung? Kann der verunreinigte Teil des Trinkwassernetzes ausgeschaltet oder umgeleitet werden? Ist eine Abkochvorschrift notwendig? Muss

eine Netzspülung vorgenommen werden? Was ist die Quelle der Verunreinigung? Wer und wie muss informiert werden? Welche Massnahmen müssen getroffen werden, um einen solchen Fall zukünftig zu vermeiden? Diese Fragen müssen in einem Notfallkonzept im Voraus durchgespielt werden, damit kompetent reagiert werden kann. Exakt solche Szenarien hat das LdU an der Brunnenmeistertagung in den Kantonen Nid- und Obwalden geschult. Diese Schulung wird 2014 im Kanton Uri und 2015 auch im Kanton Schwyz durchgeführt. Das LdU steht den Gemeinden zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

2.4 Schlussbeurteilung

Der Jahresbericht entspricht in der vorliegenden Form mit der vollständigen Abbildung der Jahresrechnung den Vorstellungen der Kommission. Weiter begrüsst die Kommission die zukünftige Abgabe der Protokolle der Aufsichtskommission. Es ist klar erkennbar, dass Aufsichtskommission und Betriebsleitung bestrebt sind, die Tätigkeit des Laboratoriums offen und transparent darzulegen.

Dem LdU kann eine engagierte Bearbeitung des Tagesgeschäfts sowie eine aktive Weiterentwicklung des Betriebs bescheinigt werden. Es ergeben sich keine Kritikpunkte zur Geschäftstätigkeit des LdU. Die iGPK dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Tätigkeit zu Gunsten der vier Urkantone.

3. Antrag

Die iGPK LdU beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung des Laboratoriums der Urkantone zur Kenntnis zu nehmen.

Brunnen, 21. Juli 2014

Im Namen der iGPK:

Der Präsident


Sepp Durrer, Landrat NW